



Sozialhilfe und Wohngeld
Az.: 5
Datum: 18.02.2008
Sachbearbeiter/in: Wiese, Martin

Vorlagenart	Vorlagennummer
Antrag	2008/001
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros

Produkt/e:

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	17.01.2008	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

-eine-

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt zum Sozialausschuss am 17.01.2008 folgenden Antrag:

Der Sozialausschuss empfiehlt Kreistag und Verwaltung die Einrichtung eines Seniorenservicebüros.

Sachlage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet ihren Antrag wie folgt:

„Das Land Niedersachsen fördert in den nächsten vier Jahren die Einrichtung von so genannten Seniorenservicebüros mit einer Gesamtsumme von 2,52 Mio. €. Zunächst sollen 15 Einrichtungen mit je 40.000,00 € gefördert werden. Als mögliche Träger kommen sowohl Kommunen wie der Landkreis selbst als auch freie Träger in Frage. Auf Grund des demografischen Wandels wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit schon öfter über die Notwendigkeit von gebündelten Beratungsangeboten für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Bereich der Wohnberatung diskutiert. Hier ergibt sich nun die Chance, Fördermittel des Landes einzuwerben. Die Antragsfrist endet am 31.03.2008. Bis dahin muss ein tragfähiges Konzept eingereicht werden.“

Aus verwaltungsseitiger Sicht ist festzustellen, dass das Land in der Tat in der zweiten Dezemberhälfte 2007 ein Rahmenpapier zum Landesprogramm „Leben und Wohnen im Alter – Förderung von Seniorenservicebüros, freiwilliges Jahr für Senioren, Seniorenbegleitung und Wohnberatung im Alter“ verabschiedet hat. Da bereits im Vorfeld der Verabschiedung dieses Rahmenpapiers über diese landesseitigen Überlegungen berichtet worden war, hatte die Verwaltung bereits Anfang Dezember Kontakt zur Landesagentur Generationendialog in Niedersachsen aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob eine gemeinsame Antragstellung von Stadt und Landkreis Lüneburg möglich ist.

Nachdem dies von der Agentur dem Grunde nach bejaht wurde, haben die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Lüneburg vereinbart (vorausgesetzt, dass sich dafür ein politischer Wille findet), einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Dieser Vorlage ist ein Informationspapier des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zu den Seniorenservicebüros beigefügt.
